

ERWEITERTE QUALITÄTS- STANDARDS FÜR DIGITALE WORKSHOPS



VORWORT

Die folgenden Regelungen sind eine Erweiterung der Qualitätsstandards des SCHLAU-Netzwerks für die hessischen Lokalprojekte und das Landesnetzwerk SCHLAU Hessen. Sie betreffen die Umsetzung von digitalen Workshops und Angeboten von SCHLAU Hessen.

Auf die grundlegenden Inhalte der erweiterten Qualitätsstandards für digitale Workshops haben sich Vertreter_innen der Landesnetzwerke auf einem Treffen von SCHLAU Netzwerk am 28. April 2021 verständigt. Die Fassung für SCHLAU Hessen tritt mit Beschluss der Koordinationsrunde vom 01. Juni 2021 in Kraft.

1. FORMALE STANDARDS

- (1) Digitale Workshops von SCHLAU Hessen sind ein eigenes Format, das nicht mit einem Workshop in Präsenz gleichgesetzt werden kann. Es gilt eigene Herausforderungen in Bezug auf Kommunikation, Didaktik, Technik und Konzeption zu berücksichtigen.
- (2) Die zentralen Dokumente von SCHLAU - insbesondere die Qualitätsstandards und (nach Verabschiedung) das Schutzkonzept - sind grundsätzlich der Maßstab auch aller digitalen Formate. Sollten einzelne Aspekte nicht umgesetzt werden können, ist dies in der Konzeption zu beachten.
- (3) Für jeden digitalen Workshop liegt ein verschriftlichtes Konzept vor. Dieses umfasst mindestens einen kurzen Ablaufplan sowie eine Aufgabeneinteilung.
- (4) Digitale Workshops dauern mindestens 90 Minuten.
- (5) Für digitale Workshops werden dem Format angemessene Methoden ausgewählt. Diese werden im Vorfeld im digitalen Rahmen erprobt.
- (6) Im Rahmen von digitalen Workshops wird der Feedbackbogen von SCHLAU Hessen nicht verwendet. Die Möglichkeit zu anonymen Feedback (z.B. digitale Tools oder Kontaktdaten des Lokalprojekts) muss für Teilnehmende aber gewährleistet sein.
- (7) Das Vier-Augen-Prinzip ist auch bei digitalen Formaten streng einzuhalten. Private Videokonferenzen oder Chats mit einzelnen Teilnehmenden sind zu vermeiden.
- (8) Die Erfahrungen sowie das Feedback zu digitalen Workshops werden regelmäßig im SCHLAU-Lokalprojekt reflektiert und besprochen. Die Reflektion wird auch in Koordinationssitzungen des Landesnetzwerks aufgegriffen.
- (9) Die Rolle der Lehrkraft bzw. pädagogischen Leitung muss im Vorfeld geklärt sein. Dies beinhaltet auch ihre An- oder Abwesenheit im digitalen Workshop.



2. INHALTLICHE STANDARDS

- (1) Die gewählten Methoden für digitale Workshops stellen einen eher leichten Einstieg in die Themenschwerpunkte von SCHLAU dar. Tiefergehende Methoden, die starke emotionale Reaktionen hervorrufen können, sind zu vermeiden.
- (2) Beim autobiografischen Gespräch und bei persönlichen Fragen ist im besonderen Maße darauf zu achten, dass Teamer_innen nur persönliche Dinge erzählen, die sie Dritten anvertrauen möchten. Gleichmaßen ist darauf zu achten, dass Erzählungen dem eher leichten Charakter des digitalen Workshops gerecht werden und Stimmungen der Gruppe aufgefangen werden können.
- (3) Im Rahmen von digitalen Workshops kann an externe Beratungs- und Anlaufstellen verwiesen werden (z.B. Onlineberatungsangebote sowie Angebote der Schule oder Stadt). Die externen Beratungsangebote sollten dem Team gut vertraut sein.

3. TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

- (1) Wenn möglich oder nötig, werden die Plattformen für digitale Workshops von der anfragenden Schule oder Institution gestellt und betreut. Die Nutzung von anderen Plattformen und weiterer Software (z.B. für Feedback oder Präsentationen) ist mit der Institution im Vorfeld abzuklären.
- (2) Der Umgang mit Einwilligungserklärungen zum Datenschutz ist - insbesondere bei minderjährigen Teilnehmenden - im Vorfeld zu klären. Die Verantwortung hierfür liegt möglichst bei der anfragenden Schule oder Institution. Das SCHLAU-Lokalprojekt sollte nicht für die Verwaltung von Einverständniserklärungen verantwortlich sein.
- (3) Je nach Erfahrungsgrad der Teilnehmenden kann zu Beginn eine kurze Einführung in die Funktionen der Plattform für digitale Workshops gegeben werden (z.B. Chat, Melden, Einblendung von Namen). In diesem Rahmen kann auch eine allgemeine Netiquette bei digitalen Formaten vorgestellt werden (z.B. Ausschalten von Mikros, Einschalten von Kameras, Sprechreihenfolge).
- (4) Es kann bei digitalen Workshops nicht ausgeschlossen werden, dass Inhalte durch die Teilnehmenden mitgeschnitten, aufgezeichnet oder abfotografiert werden. Teamer_innen sollten sich dieser Möglichkeit stets bewusst sein, insbesondere im Umgang mit eigenen und fremden persönlichen Informationen.
- (5) Digitale Workshops werden durch Teamer_innen grundsätzlich nicht mitgeschnitten oder anderweitig aufgezeichnet. Ausnahmen sind nur im Einzelfall möglich (z.B. für ein Gruppenfoto) und müssen allen Teilnehmenden klar kommuniziert werden. Die Teilnehmenden erhalten ggf. die Möglichkeit, sich selbst zu anonymisieren oder den digitalen Workshop zu verlassen. Mögliche Datenschutzaspekte sind hierbei stets zu beachten.

